

Mustervordruck einer gemeinsamen Wahlbenachrichtigung für die Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Wahlbenachrichtigung für die
Wahl zum Europäischen Parlament,
Wahl zum Kreistag des Landkreises Prignitz im Wahlkreis 3,
Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Lanz und
Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Lanz ¹⁾

Wahltag: Sonntag, der **9. Juni 2024**
Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die etwa notwendig werdende **Stichwahl** der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters findet am **30. Juni 2024** in der Zeit von 8.00 bis 18 Uhr statt.

Wahllokal:
 Kindertagesstätte Lanz
 Schillerstraße 8
 19309 Lanz

**Wahlbezirk/
 Nummer im Wahlberechtigtenverzeichnis**
 003/00235

barrierefrei/nicht barrierefrei ²⁾

Auskünfte zu barrierefreien Wahllokalen erhalten Sie unter der Telefonnummer:
 zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefonnummer: ³⁾
 Informationen in leichter Sprache unter www.bundeswahlleiter.de/info/leichte-sprache.html.

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahllokal wählen. Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und bei jeder Wahl nur einmal ausüben.

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahllokal wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vorname/n, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; auch dann soll die oben mitgeteilte Nummer im Wahlberechtigtenverzeichnis angegeben werden. Der Antrag kann bei der Wahlbehörde abgegeben oder im frankierten Umschlag übersandt werden.

Wahlscheinanträge werden von der Wahlbehörde nur bis zum **7. Juni 2024, 18.00 Uhr** entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Die Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen werden Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht. Sie können diese Unterlagen auch persönlich bei der Wahlbehörde abholen. Wer für eine andere Person einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht der wahlberechtigten Person vorlegen.

Falls Ihnen die Briefwahlunterlagen nicht zugehen, muss ein neuer Wahlscheinantrag beantragt werden bis spätestens **8. Juni 2024, 12 Uhr**.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wahlbehörde
 Amt Lenzen-Elbtalaue

(Raum für Freimachungsvermerk)

(Raum für eine Vorausverfügung)

Frau/Herrn

.....

1) Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten vornehmen.

2) Für jedes Wahllokal ist – gegebenenfalls durch Piktogramm – eine Angabe zur Barrierefreiheit einzufügen.

3) Zum Beispiel bundesweite Telefonnummer des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV).